

Info an die Gemeinden zum 17. Mai 2020

Liebe Gemeinde,

wir dürfen uns freuen, dass ab dem 16. Mai in unseren Kirchen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können. Unser Bischof schreibt: „Nach Wochen schmerzlicher Entbehrung dürfen wir wieder öffentliche Gottesdienste feiern. Das ist wirklich ein Grund zur Freude. Auf der anderen Seite müssen wir die Gefahren, die unvermindert von dem Coronavirus ausgehen, weiter sehr ernst nehmen. Daraus ergeben sich trotz der Lockerungen deutliche Einschränkungen für die Liturgie und die Pastoral. Es wird keine schnelle „Normalisierung“ geben. Priorität haben weiterhin der Gesundheitsschutz und die Eindämmung der Pandemie. Auch der Verzicht auf Gottesdienste kann aus der Grundhaltung christlicher Nächstenliebe weiter ein Gebot der Stunde sein.“

Das Bistum Osnabrück regelt in einem neuen Maßnahmenkatalog („Vorbeugende Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des Coronavirus im Bistum Osnabrück; Stand: 07.05.2020), wie der Zugang zu den Kirchen wieder möglich wird. Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen des Bistums sind dazu angehalten, diese Vorgaben strikt zu befolgen sind. Denn für uns alle gilt weiterhin als oberstes Gebot, die Weiterverbreitung des Virus einzudämmen. Gerade dort, wo mehrere Menschen auf engem Raum zusammenkommen - insbesondere bei Gottesdiensten ist dies der Fall - besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko. Und deshalb sollte für uns alle selbstverständlich sein, nachstehende Vorgaben und Regeln verantwortungsbewusst umzusetzen.

Abstands-/Hygieneregeln und Verhalten im Gottesdienst

- **Vorbeugende Hygienemaßnahmen:** Neben dem häuslichen Händewaschen sind beim Betreten der Kirche die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Ein ausreichender **Abstand** von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen ist zwischen den Anwesenden zu wahren. Diese **Abstandsregel** gilt sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche als auch beim Verweilen in der Kirche und beim Kommuniongang.
- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** ist notwendig beim Betreten und Verlassen der Kirche. Wer seinen Sitzplatz erreicht hat, kann den Mundschutz ablegen.
- **Einlass:** Besucher werden frühestens 30 Minuten und spätestens 5 Minuten vor Gottesdienstbeginn zum Gottesdienst eingelassen.
- Gottesdienstbesucher müssen in einer **Kontaktliste** erfasst werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte zu gewährleisten. Deshalb bitten wir jeden Gottesdienstfeiernden, schon zu Hause einen Zettel mit dem Namen und der Telefonnummer vorzubereiten und diesen dann im Eingangsbereich der Kirche in eine bereit gestellte Box einzuwerfen. Diese Namen werden 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Falls der Zettel nicht mitgebracht wird, notieren Helfer des Begrüßungsdienstes die Daten.

Wir haben unsere Kirchen so hergerichtet, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Sitzplätzen gewährleistet ist. Die Sitzplätze sind markiert. Hausgemeinschaften dürfen - wenn möglich - zusammensitzen. Bitte nehmen Sie nur die gekennzeichneten Plätze in Anspruch. Ein „Anmeldeverfahren“ ziehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Erwägung. Die Orgelkloppeln bleiben geschlossen.

- **Die maximale Besucherzahl in unseren Kirchen beträgt:**

für Herz Jesu Gersten 45 Personen,
für St. Matthias Langen 45 Personen,
für Herz Jesu Handrup 50 Personen,
für St. Antonius/St. Gerhard Majella 45 Personen,
für St. Alexander Bawinkel 110 Personen,
für St. Benedikt Lengerich 85 Personen

Diese maximalen Besucherzahlen sind verbindlich! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie nicht mehr einlassen können, wenn die Gesamtkapazität erreicht ist. Genügend Sitzplätze gibt es in unseren Kirchen wahrscheinlich an den Werktagen. Wir laden Sie deshalb besonders zu unseren Werktaggottesdiensten herzlich ein.

Unser Bischof weist darauf hin, dass es in der derzeitigen Situation **für Katholiken keine Verpflichtung zum Besuch von Gottesdiensten im Sinne der Sonntagspflicht** gibt. Als Alternative empfiehlt er die Nutzung medialer Gottesdienstangebote und das persönliche Gebet. Und sehen Sie darin bitte auch ein deutliches Signal für alle Menschen, die in diesen Zeiten zur Risikogruppe zählen. Natürlich sollen sie nicht um die Möglichkeit des Mitfeierns im Gottesdienst gebracht werden - sie sollten aber auch keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz möglicher eigener Gefährdung am Gottesdienst teilzunehmen.

- Auch wenn aus Gründen des Infektionsschutzes auf **gemeinsames Singen weitgehend verzichtet** werden muss, ist es sinnvoll, ein Gotteslob mitzubringen. Wir dürfen in unseren Kirchen keine Gesangsbücher vorhalten.

Für die musikalische Begleitung der Gottesdienste kommen die Orgeln zum Einsatz.

- Die **Kollektenkörbchen** werden nicht durch die Reihen gereicht. Sie stehen nach Gottesdienstende am Ausgang für Gaben bereit.
- Zum **Kommunionempfang** werden die einzelnen Hostien auf Tellern ausgelegt, auf denen eine Papierserviette liegt (diese kann schnell gewechselt werden, um weitere Hostien aufzulegen). Wer die Kommunion empfangen möchte, tritt einzeln vor, verneigt sich und nimmt die Hostie zu sich.

Bevor die Gläubigen zur Kommunion gehen, spricht der Priester einmal für alle „Der Leib Christi“ und die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Kommunionausteilung erfolgt dann ohne Worte. Über den Mittelgang gehen die Messbesucher bankweise nach vorne und durch die Seitengänge zurück zum Sitzplatz.

- Die liturgischen Dienste sind nach bischöflicher Empfehlung bei den Gottesdiensten auf das Nötigste zu reduzieren. Darum verzichten wir zunächst auf den wertvollen Dienst unserer Messdienerinnen und Messdiener.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher,

Sie werden in Ihrer Kirche von Damen und Herren des Begrüßungsdienstes empfangen, die in ordnender Funktion tätig sind; bitte folgen Sie ihren Anweisungen.

Sollte anfangs nicht immer alles so reibungslos ablaufen, wie wir es uns vielleicht wünschen, bitten wir um Ihr Verständnis. Dankeschön!

Dieses umfangreiche Regelwerk, das es zu beachten gibt, wirkt auf den ersten Blick befremdlich und auch vielleicht etwas entmutigend. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir aus der Not eine Tugend machen können und unser Gottesdienst ein „Fest des Glaubens“ wird.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für die Pfarrgemeinderäte und für das Seelsorgeteam;
Pfarrer Heiner Mühlhäuser

Weitere Infos

Taufe in Zeiten der Pandemie: Ab dem 16./17. Mai können wieder Tauffeiern stattfinden. Und zwar **IMMER** mit nur **EINER** Tauffamilie (laut bischöflicher Weisung). Auch die Tauffeiern müssen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Mund-Nasen-Masken werden dringend empfohlen. Wegen eines Taftermins setzen Sie sich bitte mit den Pfarrbüros in Verbindung.

Hochzeiten in Zeiten der Pandemie: Auch Hochzeiten können wieder in unseren Kirchen stattfinden. Natürlich gelten auch für diese Feiern die Abstands- und Hygieneregeln.

Erstkommunionfeier und Firmungen: Nach wie vor gilt in unserem Bistum, dass die Feiern zur ersten Hl. Kommunion und zur Firmung **bis Ende August** ausgesetzt sind.

Beerdigungen/Trauerfeiern: Insbesondere Trauernde haben in den zurückliegenden Wochen häufig darunter gelitten, dass sie sich nicht angemessen von ihren Verstorbenen verabschieden konnten.

Für Trauerfeiern stehen ab sofort die Friedhofskapellen - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln - wieder zur Verfügung. Wenn Sie wünschen, kann auch ein Requiem in unseren Kirchen (ebenfalls unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) gefeiert werden.

Bei der Beisetzung auf dem Friedhof darf die für Versammlungen geltende Obergrenze von 20 anwesenden Personen nicht überschritten werden.

Messintentionen: Alle bisher bestellten Messintentionen vom 14. April 2020 bis einschl. 17. Mai 2020 werden auf den 16./17.05. übertragen. Wie gewohnt finden Sie die Messstipendien auf der Seite Ihrer Gemeinde in diesem Wegweiser abgedruckt.

Fronleichnam: Die Fronleichnamsprozessionen können in diesem Jahr aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden. Also entfällt auch das Aufbauen der Altäre, das Schmücken der Prozessionswege, das Aufhängen der Girlanden vor den Kirchen etc.

Die Gottesdienste finden aber statt. Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich um die Gestaltung der Altäre, Prozessionswege und Girlanden vor den Kirchen einsetzen.

Ferienfreizeit und Zeltlager im Sommer 2020: In einer Stellungnahme des Bistums Osnabrück zu Ferienfreizeiten und Zeltlagern im Sommer 2020 heißt es: „Aktuell hält das Bistum Osnabrück die Wahrscheinlichkeit für sehr gering, dass Ferienlager mit gemeinsamen Übernachtungen in den Sommerferien stattfinden können. Auch ist fraglich, ob der Charakter der Ferienlager und die Zielausrichtung in der gewünschten Form erreicht werden können. Alle Veranstalter von Ferienlagern werden ermutigt, ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen und ihren Beitrag zur Eindämmung und Bewältigung der Pandemie zu leisten.“

Aus Verantwortung gegenüber den Teilnehmenden und auch den verantwortlichen Lagerleitungen und Gruppenleitern haben wir nun schweren Herzens für dieses Jahr alle **Zeltlager und die Ameland-Freizeit in unserer Pfarreiengemeinschaft abgesagt**. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Aber das Ansteckungsrisiko ist gerade bei derartigen Veranstaltungen zu hoch.

Wir wissen, dass die Freizeiten ein Höhepunkt des Jahres sind und viel Arbeit darin investiert wird. Unser Dank geht an alle, die sich jedes Jahr für diese Freizeiten einsetzen und viel Zeit und Arbeit investieren.

An einem Alternativangebot für die anstehenden Sommerferien wird schon gearbeitet.

Freuen wir uns auf die Zeltlager und die Ameland-Freizeit 2021

Gottesdienste (siehe Liturgieplan)

- Die Werktagsgottesdienste werden zu den gewohnten Zeiten in den jeweiligen Pfarrkirchen gefeiert. (Ausnahme: in der Marienkapelle in Clusorth-Bramhar und in den Kapellen vom Marienstift und MAH finden keine Gottesdienste statt, da sie zu klein sind, um die Vorgaben zu erfüllen.)
- Die Sonntagsmessen feiern wir in der Kirche in Lengerich VA: 17.00 Uhr und 09.00 Uhr und 10.30 Uhr und in der Kirche in Bawinkel VA: 17.00 Uhr und 10.30 Uhr; das Herz-Jesu Kloster feiert die Klostermesse um 19.00 Uhr in der Kirche in Handrup.
- Diese Regelung gilt zunächst **für die kommenden Wochen.**